

KOLUMNE zur schmerzlich vermissten schweizerischen Bildungspolitik

Vom Regen in die Traufe?

Seit exakt 100 Tagen ist Guy Parmelin, Ex-Weinbauer und Ex-Verteidigungsminister aus Bursins (VD), Bildungsminister der Schweiz. Er hat diesen Wechsel anlässlich der Departementsverteilung vom 10. Dezember 2018 gezielt angestrebt. Also, natürlich wollte er nicht Bildungsminister werden, sondern Wirtschaftsminister. Dummerweise hängt an diesem Wirtschaftsdepartement quasi als Anhängsel noch das Bildungsdepartement dran. Als ob Bildung einzig dazu da wäre, junge Leute nach den Bedürfnissen der Wirtschaft zurechtzuschneiden. Eigentlich war es ja anders angedacht. Viele hofften bei der Departementsreorganisation, die auf Anfang 2013 in Kraft trat, die Schweiz bekomme endlich ein selbstständiges Bildungsministerium, so wie es die meisten europäischen Länder kennen. Aber irgendwie reichte die Zahl 7 an Regierungsmitgliedern dafür nicht aus. Erster Bildungs-Wirtschafts-Minister war der Langenthaler Unternehmer Johann Schneider-Ammann. Er hat sich wenigstens ehrlich darum bemüht, die Berufsbildung zu fördern und unser duales Modell im Ausland als das absolut beste anzupreisen. Aber Bildung ist nicht nur Berufsbildung.

Und jetzt also Guy Parmelin. Interessiert ihn das Bildungswesen? Welche Ziele hat er? Affinitäten von ihm zu diesem Thema sind nicht bekannt. Okay, es sind erst 100 Tage. Zudem muss sich auch seine rechte Bildungshand erst einarbeiten: Martina Hirayama, Staatssekretärin für Bildung, Forschung und Innovation, ist auch erst seit 100 Tagen im Amt. Trotzdem. Wir möchten gern gelegentlich wissen, wie es weitergeht. Viele meinen, das Bildungswesen sei Sache der Kantone. Aber das stimmt nicht. Jedenfalls nicht nur. Die heutigen Herausforderungen sind zu gross, als dass man sie mit 26 Kleinstsystemen zukunftstauglich lösen könnte.

Fehlende Chancengleichheit

Der Schweizer Wissenschaftsrat, ein 15-köpfiges Gremium, das den Bundesrat in Wissenschafts- und Bildungsfragen berät, hat einige der Bau- beziehungsweise Schwachstellen des schweizerischen Bildungssystems schonungslos benannt. Die grösste: fehlende Chancengerechtigkeit. Im Fachjargon: «soziale Selektivität». Jugendliche aus sozial benachteiligten Schichten, vor allem solche mit Migrationshintergrund, haben es, unabhän-



HANS FAHRLÄNDER
PUBLIZIST UND EHEM. CHEFREDAKTOR

Hans Fahrländer arbeitete von 1979 bis 2015 in verschiedenen Funktionen für diese Zeitung, unter anderem als Chefredaktor. Heute kommentiert er das nationale und regionale Geschehen.

gig von ihrem Leistungs- und Intelligenzniveau, viel schwerer, zu einer höheren Bildung zu gelangen als Jugendliche aus privilegierten Schichten. Noch immer gilt also: Herkunft bestimmt Zukunft. Oder: Wer unten ist, bleibt unten. Auch wenn er/sie durchaus das Zeug für «oben» hätte. Dieses Phänomen schadet nicht nur den einzelnen Jugendlichen, sondern auch dem Land und seiner Wirtschaft. Die Digitalisierung hat zudem das Potenzial, die Zweiklassengesellschaft noch zu verstärken.

Der Wissenschaftsrat stellt auch einige Nebendiagnosen, die mit der Hauptdiagnose durchaus verwandt sind. Zum Beispiel: Die frühkindliche Förderung steckt im Vergleich mit dem Ausland noch in den Kinderschuhen. Oder: Die Selektion in Leistungszüge erfolgt oft zu früh, was wiederum schwächere Jugendliche benachteiligt. Der Wissenschaftsrat versteht übrigens unter «höherer Bildung» nicht einseitig die Universität. Er verweist auch auf die vielen neuen Möglichkeiten, die sich im Bereich der tertiären Berufsbildung aufgetan haben. Interessant auch diese Mängelrüge: Bund und Kantone arbeiten im Bereich der Bildung zu wenig zusammen.

Alles bekannt, nichts geht

Kommt Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, dieser Strauss von Diagnosen nicht bekannt vor? Mir auch. Tatsächlich: Die genannten Schwachstellen sind seit Jahren, zum Teil seit Jahrzehnten bekannt. Doch wer arbeitet eigentlich an ihrer Behebung? Die Kantone haben alle Hände voll zu tun mit der Organisation und der Finanzierung der Schule. Doch Bildung ist nicht nur Schule. Wer entwickelt in diesem Land die Vision eines zukunftstauglichen lebenslangen Lernens für alle Schichten der Bevölkerung und sorgt dafür, dass aus der Vision Realität wird? Das kann nur der Bund. Die Kantone sind damit überfordert. Damit sind wir zurück bei Herrn Parmelin. Sieht er das? Kann er das? Der Wissenschaftsrat wie erwähnt ein Beratergremium des Bundesrates. Die Defizite wurden also auf der richtigen Ebene erkannt und benannt. Und jetzt? Geht etwas? Natürlich, Herr Parmelin ist nicht allein. Mais: tel le chef, tel la troupe. Gefragt ist/wäre in den nächsten Jahren eine starke Führungspersönlichkeit an der Spitze des Schweizer Bildungswesens. Ist das Guy Parmelin? Oder kommen wir im Vergleich zur Ära Schneider-Ammann vom Regen in die Traufe?

DIE KOLUMNISTEN
AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT
HANS FAHRLÄNDER,
PUBLIZIST UND EHEMALIGER CHEFREDAKTOR
ESTHER GIRSBERGER, PUBLIZISTIN UND MODERATORIN
MARKUS GISLER, WIRTSCHAFTSPUBLIZIST
THOMAS KESSLER, AGRONOM UND BERATER
PETER V. KUNZ, PROFESSOR FÜR WIRTSCHAFTSRECHT
MIRIAM MECKEL, KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTLERIN
SERAINA ROHRER, DIREKTORIN SOLOTHURNER FILMTAGE
CHRISTIAN WANNER, EHEM. SOLOTHURNER FINANZDIREKTOR

MEIEREIEN

Vier Nagelbretter auf dem Pannestreifen

Ein Autofahrer hat sie frühmorgens entdeckt: Bei Möhlin lagen auf dem Pannestreifen der A3 vier dilettantisch gefertigte Nagelbretter. Bei näherem Hinsehen erwiesen sich die Nägel als Schrauben. Korrekter wäre also: Schraubenbretter.



von Jörg Meier

Dieser Fund hat schweizweit für Aufsehen gesorgt. Das ist verständlich. Denn Schraubenbretter haben auf dem Pannestreifen nichts verloren. Da herrscht in sämtlichen Medien grosse Einigkeit. Man kann sich ja leicht ausdenken, was da alles hätte passieren können. Zu reden aber gibt eine ganz andere Frage: Wie kommen die Schraubenbretter auf den Pannestreifen?

Ein pensionierter Basler Kriminologe, der in den Medien oft als Experte befragt wird, kombinierte wie folgt: Aufgrund des Fundortes der Schraubenbretter spreche vieles dafür, dass sie jemand dort deponiert hat, der mit dem Auto unterwegs war. Diese klare Logik überzeugt. Immerhin ein vernünftiger Anhaltspunkt. Aber wer war da am Werk? Einbruchstouristen? Ein frustrierter Fakir? Ist es eine Aktion eines provokanten, aber ziemlich schlechten Künstlers? Waren es gar die militanten Klimademonstranten? Müssen wir mit weiteren Schraubenbrettern rechnen? Und warum lagen sie ausgerechnet bei Möhlin? Fragen über Fragen.

Die Kantonspolizei Aargau schweigt und ermittelt. Informiert wird erst, wenn konkrete Ergebnisse vorliegen. Ermittelt werde in alle Richtungen, heisst es, auch wenn der pensionierte Kriminologe doch vermeintlich die richtige Richtung schon vorgegeben hat. Bis der Fall geklärt ist, empfiehlt es sich jedenfalls, vor jedem Halt auf dem Pannestreifen sorgfältig zu prüfen, ob einen da nicht schon vier Schraubenbretter erwarten.

@joerg.meier@chmedia.ch

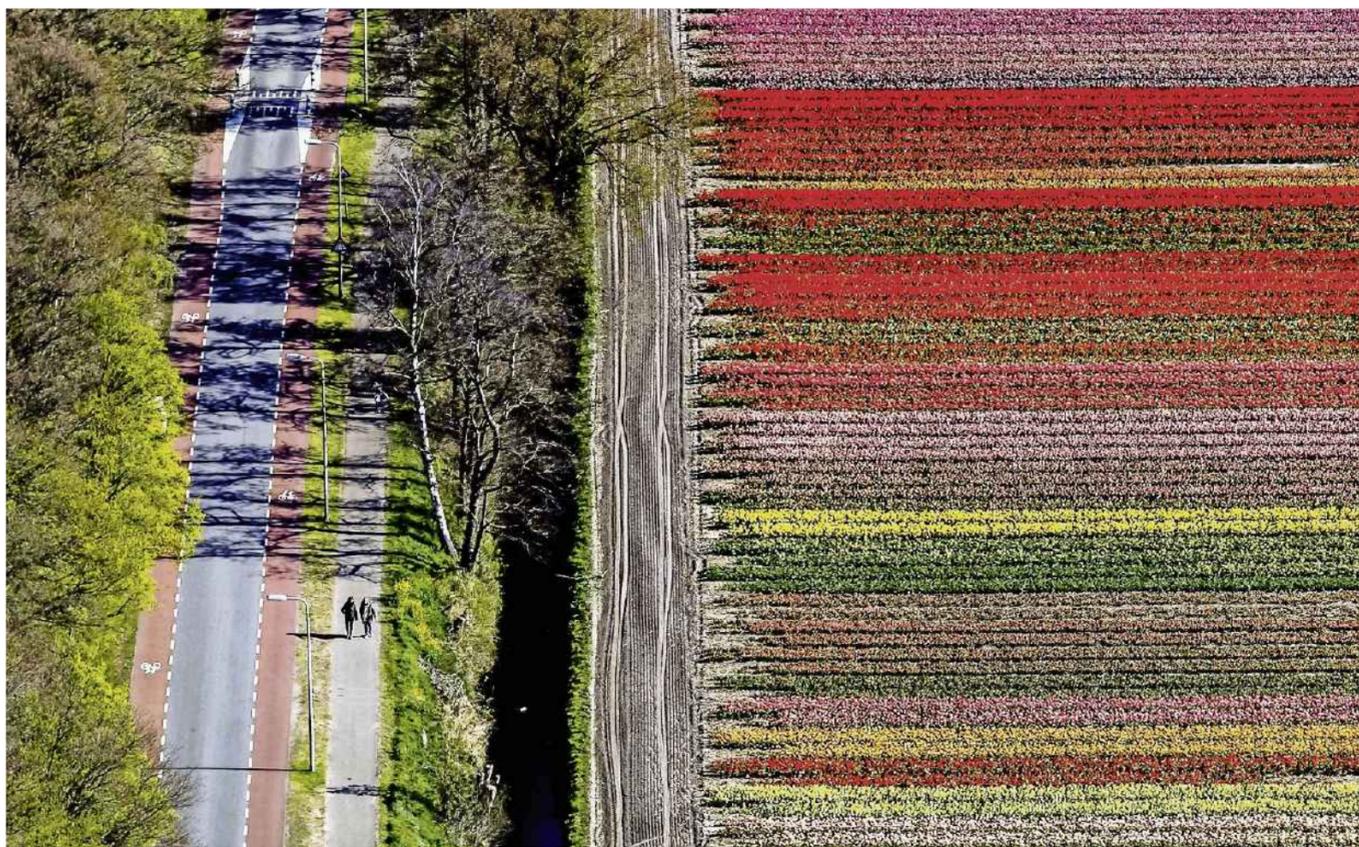
APROPOS

GC: Warten auf den nächsten Knall

Als der Arzt Stephan Rietiker vor zwei Wochen als neuer GC-Präsident vorgestellt wurde, räumte er ein, nicht viel von Fussball zu verstehen. Drei, vier Tage später erteilt er einem Headhunter den Auftrag, einen neuen Trainer für den neuen Trainer zu suchen. Da fragt man sich: Wie kommt der Laie innert kürzester Frist zum richtigen Schluss, dass Tomislav Stipic der falsche Trainer für GC ist? Da hat ihm jemand einen Tipp gegeben. Und bei diesem jemand dürfte es sich um Erich Vogel handeln. 80-jährig, immer wieder und in verschiedenen Funktionen bei GC tätig. Er ist kompetent, erfahren und erfolgreich. Es ist deshalb aus Rietikers Optik verständlich, Vogels Rat zu folgen.

Uli Forte, der neue GC-Trainer, ist zweifellos Vogels Mann. Nur: Das mit der wohlwollenden Haltung kann bei Vogel schnell ändern. Bis man nicht mehr tut, was die graue Eminenz empfiehlt. Dessen muss sich auch Rietiker bewusst sein. Wagt er es, sich von Vogel zu emanzipieren, lodert das Feuer. Delikat: Stephan Anliker, Rietikers Vorgänger, bleibt bis 2020 Hauptaktionär und damit Geldgeber. Von Vogel wurde er als «schlechtester Präsident seit 1949» bezeichnet. Das bedeutet wohl: Rietiker und Vogel müssen bald einen neuen Geldgeber suchen. Vogels Stärke ist das nicht. Sonst müsste er sich bei GC nicht mit unfähigen Präsidenten herumschlagen.

♣ François Schmid-Bechtel



ANSICHTSSACHE von Christoph Bopp

1932 nahm Paul Klee ein Stück Karton und malte «Blick in das Fruchland». Wenn ich Paul Klee richtig verstehe – was wahrscheinlich, wie ich befürchte, eher nicht der Fall sein wird –, sah er nicht Landschaft, sondern einen Gedanken. Er malte einen Blick. Der Blick trennt Vordergrund vom Rest. Am unteren Bildrand malte Klee deshalb grob Gezacktes. Hier haben wir keinen Vordergrund, dafür die Trennlinie

zwischen Waagrecht und Senkrecht in der Bildmitte. Links ist der Mensch (oder hier: zwei), die Strasse, der Graben, die Bäume. Rechts haben wir die Farben der Natur. Die Radwege sagen: Wir sind in Holland. Klee war in Ägypten gewesen und blickte vom Nil und den Pyramiden her in die Weiten des Fruchtlands. Die Farben sagen: So treffen sich Mensch und Natur. FOTO: REMKO DE WAAL/EPA/KEYSTONE

az SOLOTHURN

KANTON, STADT UND REGION

Ein Anwalt auf Abwegen

Dubioses Geschäft Ein Solothurner Anwalt wird wegen Beihilfe zu Betrug verurteilt. Nun soll er sein Anwaltspatent verlieren - ein äusserst seltener Vorgang im Kanton. Sein Fall gibt Einblick in eine sonderbare Geschäftspraxis

VON LUCIEN FLURI

Die angehenden Sekretärinnen waren noch keine 20 Jahre alt, da wurden sie schon Gesellschafterinnen und Geschäftsführerinnen von Firmen. Zumindest auf dem Papier. Ihr Chef, ein in der Region Solothurn tätiger Anwalt, liess seine Lehrtöchter in verschiedenen Fällen im Handelsregister eintragen, wenn er für Personen, die im Hintergrund bleiben wollten, im Kanton Schwyz Firmen gründete.

Jetzt, 13 Jahre später, könnte der damalige Vorgang dem Anwalt zum Verhängnis werden. Die Solothurner Anwaltskammer bzw. der Regierungsrat wollen ihn im Anwaltsregister löschen und ihm die Notariats-tätigkeit untersagen. Er habe den dafür nötigen «guten Leumund» nicht mehr, argumentieren sie. Denn das Bundesstrafgericht hat den Anwalt inzwischen wegen «Gehilfenschaft zur unbefugten Entgegennahme von Publikumseinlagen» verurteilt.

Doch der Reihe nach. Die zum Fall vorliegenden Gerichtsurteile geben zuerst einmal Einblick, wie einfach man mit dem richtigen Anwalt vom Ausland aus Firmen in der Schweiz gründen kann. 2006 beurkundete der Mann für zwei Deutsche die Gründung einer Firma, die angeblich in den Golfstaaten Elektronikfachmärkte im Stil von Media Markt aufbauen wollte. 17 Personen glaubten an die Idee und zahlten

«Obwohl er um die illegale Tätigkeit der GmbH wusste, unterstützte er deren Tätigkeit weiter.»

Aus dem Gerichtsurteil

dafür rund 850 000 Franken ein. Sie verloren ihr Geld. Dieses floss nach Deutschland und Spanien - wo genau es versickerte, ist unklar. Allerdings suchte die Firma nicht einfach Investoren. Den Geldgebern waren 8,75 Prozent Zins versprochen worden. Somit lag quasi eine - illegale - Bank-tätigkeit vor, weshalb die Finanzmarktaufsicht 2009 einschritt und die Firma liquidierte.

Notariat als Siegel für Seriosität

Für das Bundesstrafgericht ist klar: Der Anwalt hatte schon 2007, als ihm gedruckte Werbebroschüren geliefert wurden, erkennen müssen, dass die Firmentätigkeit ungesetzlich war. Er zog damals zwar seine Sekretärinnen aus der GmbH ab. Eine Deutsche wurde Geschäftsführerin. Für sie organisierte er in einem seiner Häuser einen (fiktiven) Schweizer Wohnsitz, den sie vorweisen musste. Die Post wurde an seine Kanzlei umgeleitet, er liess der Firma weiterhin seine Telefonnummer.

«Obwohl er um die illegale Tätigkeit der GmbH wusste, unterstützte er deren Tätigkeit weiter. So ermöglichte er den Weiterbestand der Gesellschaft», urteilten die Gerichte. Und indem er seinen Briefkopf als Notar zur Verfügung stellte, habe er der illegalen Firma einen seriösen Eindruck vermittelt. Der Anwalt wurde deshalb nicht nur vom Bundesstrafgericht verurteilt. Der

Fall ging weiter an die Solothurner Anwaltskammer und die Staatskanzlei, die ihm das Recht entziehen wollten, als Anwalt und Notar tätig zu sein. Denn wer das Anwalt- und Notariatspatent erhält, muss nicht nur die nötige Ausbildung vorweisen. Er muss auch Bedingungen erfüllen, wie einen guten Leumund zu haben oder zahlungsfähig zu sein. Einem Notar aber, der wegen Vermögensdelikten verurteilt sei, und der keine Reue zeige, «könne nicht mehr das nötige Vertrauen als mit hoheitlicher Beurkundungsbefugnis ausgestatteter Repräsentant des Staates entgegengebracht werden», urteilte zuletzt nun das Solothurner Verwaltungsgericht. Zudem könne der Mann den Entzug verschmerzen, schliesslich sei er «überdurchschnittlich gut situiert und im Pensionierungsalter». Kein Gehör hatte das Gericht für die Argumente des Anwaltes, der darauf hinwies, 3000 Beurkundungen ohne Auffälligkeiten vollzogen zu haben.

Philipp Gressly, Präsident der Solothurner Anwaltskammer, kennt keinen anderen Fall in den letzten zehn Jahren, in dem ein Solothurner Anwalt unfreiwillig im Anwaltsregister gelöscht wurde. Unter Anwälten sorgte der Fall denn auch für entsprechendes Aufsehen. Gerüchte machten bereits, fälschlicherweise, die Runde, es handle sich um den Kanzleipartner eines bekannte Politikers. Der hatte sein Patent

gleichzeitig zurückgegeben. Häufiger ist dagegen, dass einem Notar die Berufsausübungsbewilligung entzogen wird. Dies trete vielleicht alle ein bis zwei Jahre auf, heisst es bei der Staatskanzlei.

«Besonders niederträchtig»

Es war übrigens nicht die einzige Firmengründung, bei der der Anwalt seine Lehrlinge im Handelsregister eintrug. Dass er seine unerfahrenen Lernenden als Geschäftsführerinnen und Gesellschafterinnen der GmbH eingetragen habe (statt die tatsächlich Berechtigten oder sich selber), lasse darauf schliessen, dass er selber die ganzen Geschäfte von Beginn an als nicht lauter eingeschätzt habe, urteilte das Bundesstrafgericht und qualifizierte dieses Vorgehen als «besonders niederträchtig» und «eigennützig». Neben der bedingten Geldstrafe von 26 Tagessätzen à 680 Franken hielt das Bundesstrafgericht auch einen finanziellen «Denkzettel» für angebracht. Es verhängte eine Busse über 4080 Franken. Und die mutmasslich 6280 Franken, die der Mann verdient hatte, muss er als Ersatzforderung bezahlen. Ein kleiner Verdienst im Vergleich zum Verlust des Anwaltspatentes und mehreren tausend Franken Verfahrenskosten.

Nun muss allerdings noch das Bundesgericht über den Fall entscheiden. Der Anwalt schöpft alle Rechtsmittel aus.

Per Rollstuhl und Gleitschirm nach Spanien

Wettrennen 700 Kilometer in 14 Tagen: Der Solothurner Stefan Keller plant, mit dem Gleitschirm und seinem Rollstuhl dem Jura entlang und über die Alpen und Pyrenäen bis nach Girona in Katalonien zu fliegen. Los geht es am 4. Mai auf dem Weissenstein.

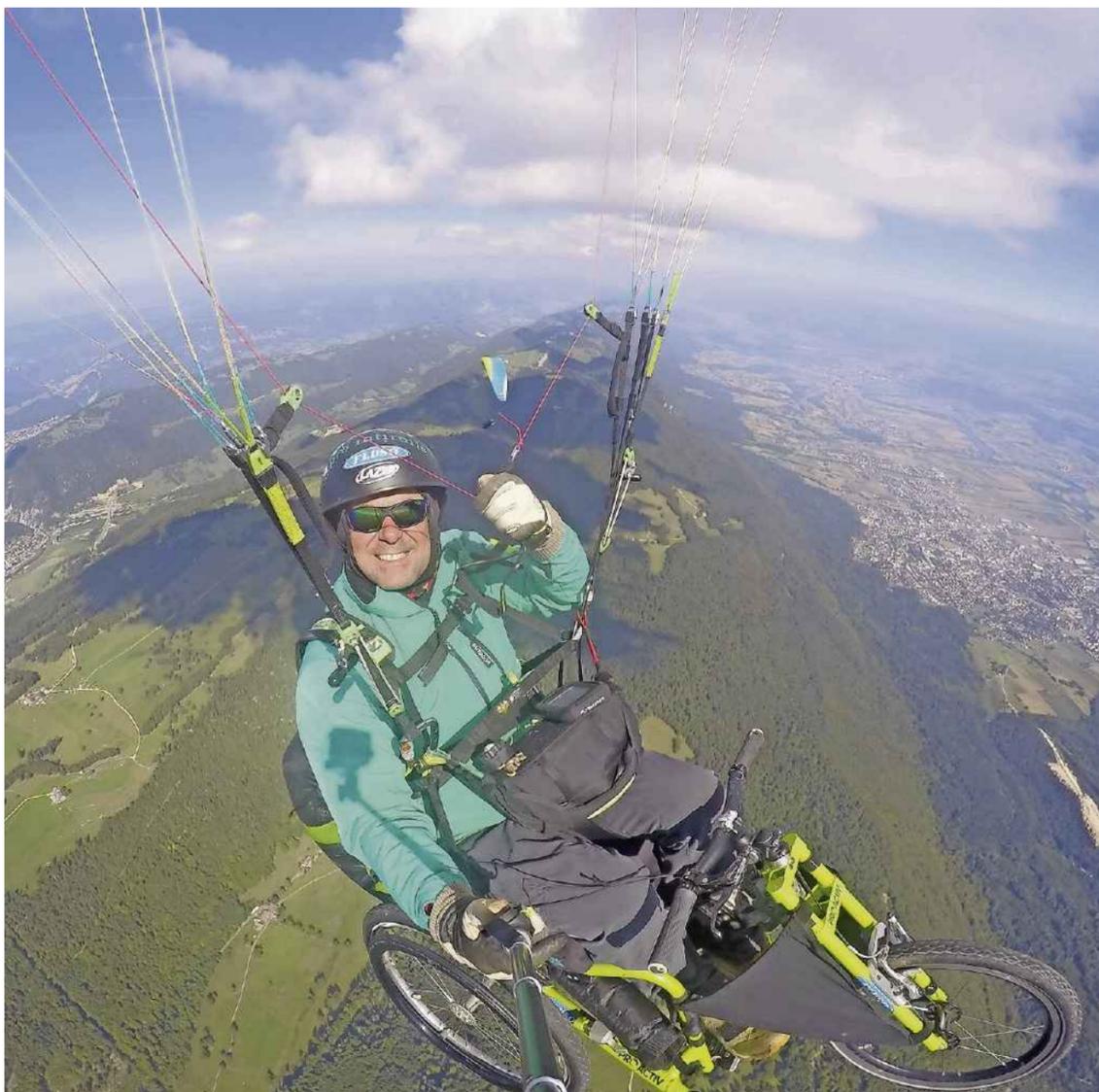
Einst war Stefan Keller als Gleitschirm-Lehrer tätig. Doch im Sommer 2013 geriet der Solothurner in der Luft in Turbulenzen, stürzte aus 20 Meter Höhe ab. Seither ist der 56-Jährige, der in Bellach lebt, inkompletter Paraplegiker und auf Rollstuhl sowie Krücken angewiesen.

Doch das hält Keller nicht auf: Am Samstag, 4. Mai, startet er auf dem Weissenstein zu einem ganz speziellen Abenteuer. Mit dem Rollstuhl und Gleitschirm will er bis nach Spanien fliegen respektive rollen - rund 700 Kilometer weit. Zielort ist Girona in den katalonischen Pyrenäen. Dieses will er bis spätestens am 18. Mai erreichen. Die Route ist jedoch völlig offen, sie wird sehr stark von den Wetter- und Windverhältnissen abhängig sein.

Wettrennen mit anderen Piloten

«Hindernisse sind überwindbar», sagt Stefan Keller. Mit seiner Aktion will er zum Denken anregen. Denn er wünscht sich, dass Solothurn bald zur rollstuhlgängigsten und barrierefreundlichsten Kantonshauptstadt der Schweiz wird. «Ich will die Challenge nutzen, um diese Idee zu promoten», so der Gleitschirmpilot, der sich auch politisch für Barrierefreiheit einsetzt.

Stefan Keller wird sich Anfang Mai aber nicht alleine auf die Reise machen: Zwei Fussgänger-Gleitschirmpi-



Stefan Keller will mit dem Rollstuhl und dem Gleitschirm vom Weissenstein nach Spanien fliegen.

loten werden ihm bis nach Girona ein Wettrennen liefern. Es sind dies Martin Kempf aus Menzingen ZG und Thomas Zimmermann aus Meggen LU. «Es geht darum, die unterschiedlichsten Vor- und Nachteile zwischen Rollstuhlfahrern und Fussgängern aufzuzeigen», sagt Keller. «Ich will dem Rollstuhl als wichtiges Hilfsmittel ein besseres gesellschaftliches Image verschaffen.»

Die drei Gleitschirm-Piloten werden zudem von Helfern unterstützt, die ihnen mit Autos folgen werden. Sie sind beim Vorhaben unverzichtbar, denn das ganze Projekt ist eine logistische Herausforderung, die entsprechende «Bodenunterstützung» erfordert.

Die Alpen bereits überwunden

2017 hatte Stefan Keller bereits die Alpen von Norden nach Süden mit dem Gleitschirm überwunden. Und zum Flug hätte er eigentlich schon im vergangenen August aufbrechen wollen. Doch ein Handgelenkbruch machte ihm damals einen Strich durch die Rechnung und die Challenge musste verschoben werden. Kommt dazu, dass Keller sich im Januar einer schweren Rückenoperation unterziehen musste, von der er sich aber gut erholte hat.

Derzeit laufen Vorbereitungsarbeiten aller Art auf Hochtouren, wie der Rollstuhlsportler auf Anfrage schildert: Vom intensiven körperlichen Training im Krafraum über die organisatorischen und logistischen Vorbereiten bis zu den nötigen Absprachen mit den verschiedensten Partnern. Finanziert wird das kühne Unternehmen gemäss Stefan Keller via Crowdfunding, Sponsoren und weitere Unterstützer. (MGT, SZR)

Mehr Informationen:
www.weissenstein-girona.ch

ZVG